

Einkommensrunde 2015

Keine Erpressung mit der Betriebsrente

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 16./17. März 2015 in Potsdam war die Zusatzversorgung für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ein zentrales Thema. Aus Sicht der Arbeitgeber besteht Anpassungsbedarf bei der Zusatzversorgung, da aufgrund der ansteigenden Lebenserwartung die Sterbetafeln, die der Zusatzversorgung zugrunde liegen, nicht mehr aktuell sind („Biometrie“) und da aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase der Zinssatz von 3,25 Prozent für Beiträge in der Ansparphase und von 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase, die in die Altersfaktorentabelle eingerechnet sind, nicht erreicht werden können („Rechnungszins“). Bereits seit dem Jahr 2012 finden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu den Themen „Biometrie“ und „Rechnungszins“ statt. Die Arbeitgeberseite hat nun erneut Zugeständnisse der Gewerkschaften in dieser Frage gefordert. Die Gewerkschaften haben klargestellt, dass es keine Einschnitte bei der Leistung der Zusatzversorgung geben darf.

Unzulässige Vermengung von Einkommensrunde und Zusatzversorgung

Die Arbeitgeber haben deutlich gemacht, dass ohne eine Kostensenkung für die Arbeitgeber bei der Zusatzversorgung keine Einigung in der Einkommensrunde 2015 möglich sei. Wenn der öffentliche Dienst aber zukünftig als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, um die dringend benötigten Nachwuchskräfte an sich zu binden, ist aus Sicht des dbb die Beibehaltung einer auskömmlichen Zusatzversorgung unverzichtbar. Der dbb plädiert dafür, sich die Lage jeder Zusatzversorgungseinrichtung anzusehen, um zu beurteilen, ob Änderungen erforderlich sind.

Der dbb fordert:

- den Erhalt einer zukunfts-sicheren Betriebsrente auf einem auskömmlichen Niveau bei akzeptabler finanzieller Beteiligung der Beschäftigten
- den Verzicht auf Einschnitte im Leistungsrecht



- ein klares Bekenntnis der Arbeitgeber zum Punktemodell als Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst im Interesse der Beschäftigten, aber auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit um gute und motivierte Nachwuchskräfte

Sonderproblematik VBL Abrechnungsverband Ost

Konkreter Handlungsbedarf besteht beim Abrechnungsverband Ost der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Gegensatz zum Abrechnungsverband West handelt es sich beim Abrechnungsverband Ost um ein kapitalgedecktes System, das nur in geringem Umfang durch eine zusätzliche Umlage finanziert wird.

Die finanzielle Lage dieses Abrechnungsverbandes ist deshalb neben dem Beitragsaufkommen auch wesentlich vom Kapitalzins abhängig. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten ist im Abrechnungsverband Ost mittlerweile eine Unterdeckung von rund zwei Milliarden Euro entstanden, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass die Arbeitgeber hier besonders in der Verantwortung stehen, das Niveau der Betriebsrente für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den östlichen Bundesländern einheitlich mit dem Abrechnungsverband West und den kommunalen Zusatzversorgungskassen zu erhalten.

Die Arbeitgeber müssen ihrer Verantwortung zur finanziellen Absicherung ihrer Beschäftigten im Alter nachkommen. Die Betriebsrente ist kein geeignetes Mittel zur finanziellen Entlastung der Haushalte der Länder. Die Tarifbeschäftigten der Länder benötigen ihre Zusatzversorgung zur Sicherung eines angemessenen Einkommens im Rentenalter.

Die Betriebsrente darf von den Arbeitgebern nicht als Druckmittel bei der Einkommensrunde missbraucht werden.

Weitere Informationen unter dbb.de

 dbb beamtenbund und tarifunion	Beschäftigt als: <table border="0"><tr><td>☐ Tarifbeschäftigte/r</td><td>☐ Azubi, Schüler/in</td></tr><tr><td>☐ Beamter/Beamtin</td><td>☐ Anwärter/in</td></tr><tr><td>☐ Rentner/in</td><td>☐ Versorgungsempfänger/in</td></tr></table> ☐ Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. ☐ Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. ☐ Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.	☐ Tarifbeschäftigte/r	☐ Azubi, Schüler/in	☐ Beamter/Beamtin	☐ Anwärter/in	☐ Rentner/in	☐ Versorgungsempfänger/in
☐ Tarifbeschäftigte/r	☐ Azubi, Schüler/in						
☐ Beamter/Beamtin	☐ Anwärter/in						
☐ Rentner/in	☐ Versorgungsempfänger/in						
Bestellung weiterer Informationen							
 Name							
 Vorname							
 Straße							
 PLZ/Ort							
 Dienststelle/Betrieb							
 Beruf							
Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften notwendig sind, einverstanden.							
Datum/Unterschrift Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99 E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de							